Bericht der Verteilnetzbetreiber nach §15 Abs. 2 EEG
EEG-Einspeisungen im Jahr 2008

Netzbetreiber (VNB):	Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:	10001567
Netznummer der Bundesnetzagentur: 1	
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber:	RWE Transportnetz Strom GmbH

Einleitung
Gemäß § 15 Abs. 2 Nr.2 ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §14 a mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt das Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik
Die gemäß §§ 6-12 EEG durch die aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 5 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzüglich der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung

Meldungen von Anlagenbetreibern an das Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau
Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz des Elektrizitätswerkes Bruchmühlbach-Miesau angeschlossen sind, wurden für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 14a Abs. 1 und 2 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen.

Meldungen des Elektrizitätswerkes der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau an die Pfalzwerke AG
Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 14a Abs. 3 EEG an die Pfalzwerke übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 14a Abs. 7 bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der Pfalzwerke AG zur Verfügung gestellt.

Zusammenstellung der für Zwecke der Abwicklung der bundesweiten Ausgleichregelung nach § 14 EEG erforderlichen Daten nach § 14a Abs. 3 EEG

Die nachfolgende Tabelle gibt die vom Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau in der Eigenschaft als Netzbetreiber nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 5 EEG abgenommenen und nach § 5 Abs. 1 EEG vergüteten Strommengen, die für diese Strommengen nach Maßgabe der §§ 6 bis 12 EEG gezahlten Vergütungen sowie die vermiedenen Netzentgelte gemäß § 5 Abs. 2 EEG für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 wieder.

Vergütungsart	Energieträger	Strommenge [kWh]	Vergütung [EUR]	Verm. NE [EUR]
§ 6 EEG	Wasserkraft			
§ 7 EEG	Deponie-, Klär-, Grubengas			
§ 8 EEG	Biomasse			
§ 9 EEG	Windenergie			
§ 10 EEG	Geothermie			
§ 11 EEG	Solare Strahlungsenergie	147.402	71.295,32	604,35
Summe		147.402	71.295,32	604,35
			(1)	(2)

Vergütung nach Abzug verm. NE [EUR]	**70.690,97**	(3) = (1) – (2)

Zusammenstellung der für Zwecke der Abwicklung der bundesweiten Ausgleichregelung nach § 14 EEG erforderlichen Daten nach § 14a Abs. 5 EEG

Stromlieferungen an Letztverbraucher nach EEG in der Regelzone des Übertragungsnetzbetreibers

Die nachfolgende Tabelle gibt die in der Regelzone des Übertragungsnetzbetreibers an Letztverbraucher gelieferten Strommengen, für die das Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau die Abnahme- und Vergütungspflicht nach § 14 Abs. 3 EEG trägt, einschließlich der Zuordnung zu den einzelnen Netzbetreibern und Bilanzkreisen, über die die 2008 wieder.

Netzbetreiber [Name, ggf. Ort]	Bilanzkreis [EIC-Code]	Liefermenge [kWh]
Elektrizitätswerk Bruchmühlbach-Miesau	11XPFALZWERKE--V	16.163.900
	Summe:	16.163.900

Bescheinigung gemäß § 50 EEG vom 25. Oktober 2008 („EEG 2009“) über Angaben nach § 49 EEG 2009 für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 wurde dem Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau (Netzbetreiber) vom Wirtschaftsprüfer erteilt.

Die Ordnungsmäßigkeit der vorgenannten Angaben wurde geprüft und am 04.05.2009 bestätigt.